

Der Gemeinderat Salz beschließt den Erlaß folgender Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

S a t z u n g

§ 1

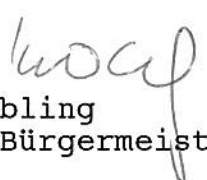
Der Gemeinde steht zur Sicherung des Flächenbedarfs für öffentliche Verkehrsfläche in Salz auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1503 (Teilfläche, sh. beiliegenden Lageplan) u. 1505 in der Gemarkung Salz ein Vorkaufsrecht zu.

Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salz, den 01.12.1994



Knobling
1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wird ab 05.12.1994 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale und im Rathaus der Gemeinde Salz zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 02.12.1994 angeheftet.

Salz, den 02.12.1994


Knobling
1. Bürgermeister